

Letzte Telegramme.

St. Petersburg, 20. März. Der Kaiser und die Kaiserin haben heute Vormittag 11 Uhr unter dem Salut der Kriegsschiffe die Kaiserliche Flotte in Angetreten. Im dem Hofzuge waren zur Beweismacht der Herzog und die Herzogin von Cambridge, der Oberpräsident von Kaiser, der Großherzog von Baden, der Oberpräsident von Kaiser, der Großherzog von Baden, der Oberpräsident von Kaiser, der Großherzog von Baden...

Berlin, 21. März. Reichstag. Das Haus erledigte heute die Rechnungssachen und folgte danach die dritte Beratung des Etats. Bei dem Etat des Auswärtigen wünscht die Rechte den Antritt über die Verhandlungen mit Cecil Rhodes. Staatssekretär v. Bilo erwidert, er könne nicht auf den Antritt über die Verhandlungen mit Cecil Rhodes eingehen, weil er keine Beschlüsse über die Verhandlungen mit Cecil Rhodes hat. Die Rechte verlangen die Einberufung der Reichstagesversammlung, worin unsere Oberrechte und unsere Interessen nach jeder Richtung hin gewahrt sind. Ueber die Durchführung der geplanten Transsibirischen Eisenbahn sind bis jetzt nur ganz vertrauliche Vorbesprechungen gepflogen worden, welche noch zu keiner Entscheidung geführt haben. Wir werden nur solchen Vorschlägen zustimmen, durch welche unsere Rechte und Interessen gewahrt werden. Der Etat des Auswärtigen wird morgen angenommen.

Berlin, 21. März. Varrath Ballot legte sein Amt als Leiter der Ausschussung des Reichstages nieder. Paris, 21. März. Der nationalistiche Deputierte Lafitte wollte an den Ministerpräsidenten Dupuy eine Anfrage richten über die gegen den früheren russischen Botschafter von Molybrenin verbreitete Verleumdung, wonach dieser einen falschen Brief des deutschen Kaisers an den damaligen Minister des Aeußeren, Bismarck, verkauft hätte. Dupuy erklärte jedoch, er könne die Anfrage nicht beantworten. Wie das Blatt 'La Presse' meldet, hatten die Minister Dupuy, Delcassé und Freycinet über das Angelegene Lafitte herbeigeholt und beschließen, die Anfrage nicht zu beantworten. Lafitte soll nunmehr die Absicht haben, seine Anfrage in eine Interpellation umzuwandeln, um eine Erörterung in der Kammer herbeizuführen.

Berlin, 20. März. Anfolge des Schlags von Holz in den Fischmengen von S. a. h. e. s. t. e. welche bisher den Einwohner zur Verfügung standen, verminderten sich etwa 2000 Einwohner, welche mit dieser Maßnahme nicht einverstanden waren, beabsichtigt mit Seilen, Sägen und Klüften, die verbleibenden Holzstücke zu zerstören, die Bauarbeiten der Unternehmer und machen alles unbrauchbar. In einem Konflikt zwischen Parteien kam es nicht.

Rom, 20. März. Der Minister des Aeußeren, Canonico, stellte heute nachmittag dem chinesischen Gesandten einen Besuch ab. Morgen wird der Gesandte von China empfangen werden. Wie die Abendblätter melden, habe der chinesische Gesandte dargelegt, das Tsinchi-Jamen habe, als es die Note des italienischen Gesandten de Martino zurückfand, Italien nicht beleidigen wollen. Der chinesische Gesandte habe ferner erklärt, er habe den Auftrag, ausreichende Garantien vorzubringen und anzuhilfen, daß das Tsinchi-Jamen, wenn Italien seine Note erneuern würde, dieselbe in freundschaftlichem Geiste prüfen werde. Die 'Tribuna' sagt hierzu, da die Note wieder überreicht werden müsse, habe der Gesandte offenbar in dieser Hinsicht feierliche Aussagen, und die Frage werde direkt zwischen der Kenntnis und den Tsinchi-Jamen erledigt werden. Der 'Stale' zufolge habe der Gesandte über die Sammlungsfrage selbst sich dahin geäußert, daß China der Forderung Italiens nicht zustimmen könne. Wahrscheinlich werde aber der Gesandte neue Instruktionen von Peking erhalten.

London, 21. März. Beim Etat des Auswärtigen Amtes im Unterhaus fragte heute Gladstone darüber, daß die Politik der offenen Tapir in der Mandchurie aufgegeben, und daß Anstand folge der schwachen und schwächenden Politik der Regierung sich in andere Teile Chinas umbringe. Nach längerer Debatte nahm der Parlaments-Unterschieder Brodrick das Wort zur Verteidigung der Regierungspolitik in China. England betrachte als seine Aufgabe, seine Interessen gegen andere Mächte zu zeigen. 'Wir halten es für äußerst wichtig, nach Möglichkeit zu einer Verständigung mit Hinblick zu kommen (Verfall), und die Hoffnung ist nicht ausgeschlossen, daß eine solche Verständigung erzielt wird. Bisher zeigte sich keinerlei eine durchaus freundliche und verständliche Stimmung. (Beifall.) Wir sind endlich darauf bedacht, daß wir und die anderen Nationen in China Handelsfreiheit haben.' Der Etat des Auswärtigen wurde abends mit 136 gegen 32 Stimmen genehmigt.

Petersburg, 21. März. Von den Teilnehmer an den letzten Studentenrat in St. Petersburg waren 78 angefallen worden, und die Universitätsdirektion erfuhr im Ueberrumpfen ihres Schicksals. Daraufhin erzielten die Inmatriculierten die Er-

laubnis, ihre Studien fortzusetzen, und es wurden ihnen nur leichtere akademische Strafen auferlegt. Dem 'Regierungsboden' zufolge sind in einigen Gouvernements infolge der Mindernden Krankheiten, besonders Typhus, aufgetreten. Der Verein zum 'Roten Kreuz' beschloß die Verteilung warmer Speisen und die Bereinigung der Straßensprengel.

Helsingfors, 21. März. Die große finnische Volksdeputation, welche sich zum Jaren begeben hatte, beschloß, in der Antwort des Reiches gegenwärtig Anweisung gemäß die Petition durch die Behörden und den Generalgouverneur einzuliefern.

Budapest, 20. März. Unter den Hörern der Universität gibt sich eine gewisse Bewegung kund gegen den vom Senat jüngst beschlossenen Rekrutierungsgesetz. Eine Abordnung der Studenten wurde vom Ministerpräsidenten, dem Unterrichtsminister und dem Präsidenten der Kammer empfangen. Es kam zu keiner Klärung.

Beijing, 20. März. Die britischen Marinejohabaten haben Befehl erhalten, Peking zu verlassen. Kalfutta, 20. März. In der letzten Woche sind hier 218 Personen an der Pest gestorben, gegen 66 in der vorhergehenden Woche.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Die Deutsche Grundkredit-Bank in Gotha bringt, wie schon mitgeteilt, unter Bezeichnung Abtheilung IX unverloosbare bis 1909 unkündbare 10,000,000 M. 4 Prozent Pfandbriefe in den Verkehr. Der Projekt ist von der Zulassung der Berliner Börse genehmigt und die Einführung der Pfandbriefe ist auch an der Frankfurter, Hamburger und Leipziger Börse in Aussicht genommen. Nach dem im Anzeigenteil dieser Nummer veröffentlichten Prospekt gelangen 5,000,000 M. 23. März zur Zeichnung. Die Deutsche Grundkredit-Bank hat ein Aktienkapital von 15,000,000 M., wovon 7,500,000 M. vollgezahlt und 7,500,000 M. mit 40 Proz. eingezahlt sind. Die Restzahlung von 30 Proz. der letzten Aktien wird in diesem Jahre eingezahlt. Nach dem Ausweis vom 31. Dezember 1898 hatte die Bank Hypothekendarlehen im Gesamtbetrage von 121,339,162 Mark, von denen den Pfandbriefbesitzern besonders 109,954,350 Mark gegen damals umlaufende 109,668,600 M. Pfandbriefe verpfändet waren. Für die Beilegung hat sich die Bank den neuen Normativbestimmungen für die preussischen Hypothekendarlehen angeschlossen. Die Gesamtsumme der von der Bank zu emittierenden Pfandbriefe darf den 20fachen Betrag des eingezahlten Kapitals nicht übersteigen.

Kupfer. Eisenbo. 20. März. Mansfelder M.R.A. Kupfer 152 M. bis 155 M. per 100 kg ab Bahnhofsstation Heilstedt netto für Lieferung im II. Quartal etc.

Unter grosser Erregung wurde heute der Privat-Diskont-Satz auf 4 1/2 Proz. festgesetzt; Ultimozeit notierte 5 1/2 bis 6 Proz.

Dividenden. Die Verwaltung der Preuss. Central-Bodenkredit-Verein hat bekannt gegeben, dass die Dividende der Aktien der Direktion des Kölner Bergwerks-Vereins heiligt gegenüber höherer Zahlungen wird, dass die Dividende voraussichtlich 30 Proz. betragen wird. Die Deutsche Steingruben-Ges. Hubbe in Neuhäusel, die für 1898 bei 4,289 M. (i. V. 30,289 M.) Abschreibungen 3 Proz. (6 Proz.) Dividende mit 39,000 M. (60,000 M.) ausschütten wird, beklagt im Geschäftsbericht schmerzlichen Wettbewerbs, schlechte Verhältnisse nach Amerika und verheerete Rohstoffpreise. Die Ausfuhr lersere sich; es seien jetzt auch durch Neuerneuerungen die Herstellungskosten den teilweise gedrückten Verkaufspreisen besser angepasst worden. Ein Spezialartikel verspricht gute Erträge. Die Internationale Fabrik in Leipzig befragt 10 Proz. (1897 9 Proz.). Die Chemische Fabrik Ascania in Leopoldsdahl 9 Proz. (1897 7 Proz.).

Zucker.

Magdeburg, 21. März. [Telegr.] Kornzucker exkl. 88 Proz. Rend. — Nachprodukte exkl. 75 Proz. Rend. 8,85 3/8. Rohig. Brodradiale 1,24 00—24,12. Brodrall II. 23,75. Gem. Raffinade mit Fass 28,87 1/2—24,87 1/2. Gem. Mehl mit Fass 23,27 bis 23,50. Ruhig. Kornzucker I. Produkt Transito i. a. B. Hamburg per März 9,92 1/2, Gd. 9,97 1/2, Br. per April 9,97 1/2, Gd. 10,02 1/2, Br. per Mai 10,05 Gd., 10,10 Br., per August 10,25 Gd., 10,30 Br., per Oktober-Dezember 9,45 Gd., 9,50 Br. Still. Hamburg, 21. März. [Telegr.] (Vormittagsbericht.) Rübenzucker. Produkt. Haas 80 Proz. Handent mit Usancc frei an Bord. Hamburg per März 9,93, per April 10,00, per Mai 10,05, per August 10,27 1/2, per Oktober 9,55, per Dezember 9,52 1/2. Stillig.

Berliner Börse vom 21. März.

Von der Fondsbörse. Die gestrige Mattigkeit in Paris infolge des Rückganges in türkischen Vertheil, worauf die Londoner Börse reagierte. Heute hier bei Eröffnung auf die türkischen Vertheil einen Druck aus, ohne dass es jedoch hier zu einem dringenden Angebot kam. Im Fondsmarkt waren Spanier nachgehend; Italiener gedrückte, besonders italienische Bahnen auf Rückgang an den italienischen Börsen. Der Bankmarkt lag träge und beharrte bis über die erste Börsenstunde hinaus zur ersten Kurzeit. Der Montanaktienmarkt setzte auf auswärtige Verkaufsforderungen angeblich auf Wiener Rechnung zu niedrigen Kursen ein. Es konnten dadurch die sehr günstigen Konjunkturberichte sowohl von schlesischen als rheinisch-westfälischen Kohlenmarkt nicht zur Geltung kommen. Vom oberschlesischen Montanaktienmarkt kam die Meldung, dass die Werke teilweise beschäftigt sind, dass kürzlich Anfragen auf Lieferung von russischem Eisenbahnmaterial abgelehnt werden mussten und von rheinisch-westfälischen Kohlenmarkt, dass die Produkte für das laufende Kalenderjahr, soweit die Beteiligungszieler fest-

gestellt ist, vollständig verkauft sind. Bahnen waren zumelst schwächer, besonders österreichische und Lübeck-Büchener; amerikanische ruhig, desgleichen Schifffahrtsaktien. In der zweiten Börsenstunde war der Lokalmarkt sehr still und zeigte kaum nennenswerthe Änderungen; Trust-Dynamit schwächer. Im ganzen war die Gestaltung des Geldmarktes zurückhaltend. Ultimozeit 6 Proz. und etwas darüber.

Kursnotierungen

Table with columns for Bank-Aktionen, Kursnotierungen, Banknoten, Deutsche Fonds- u. Staatspap., and Industri- und Bergwerks-Aktionen. Includes entries for Berlin Handels-Ges., Berliner Bank, Deutsche Bank, etc.

Ausländische Fonds.

Table listing foreign bonds and funds, including entries for Russ.-Aust.-G.-A. 5000, Chinese Anleihe, Italianische Rente, etc.

Eisenbahn-Stamm-Aktion.

Table listing railway stocks, including entries for Dortmund-Gronau E., Lübeck-Brahm E., Marienburg-Mlawka, etc.

Wochael.

Table listing weekly market prices for various commodities like Amsterdam, Brüssel, London, etc.

Privat-Diskont 4 1/2.

Schluss-Kurse, nachmittags 2 1/2 Uhr.

Table showing closing market prices for various goods and currencies, including entries for Russische Noten, Oester. Creditaktien, etc.

Berlin, 21. März. (Offizielle Notierung.) Spiritus: 50er — M. Umsatz —, Liter. 70er 39,50 M. Umsatz: 151,000 Liter. Leipzig, 21. März. [Telegr.] Mansfelder Kuxe 1070 bz. G.

Large advertisement for 'Gardinen, Teppiche, Möbelstoffe, Lüfterstoffe, Portieren, abgepasste Zuggardinen, Tischdecken, Rouleauxstoffe, Divandeecken, Linolenn.' with the name 'Gardine Freytag' and address 'Halle a. S., Leipziger Strasse 100.' Includes a DFG logo.

PROSPECT

betreffend die Ausgabe von

Unverloobbaren

4%igen Pfandbriefen vom Jahre 1899 (Abtheilung IX)

— bis 1909 unkündbar —

emittirt von der

Deutschen Grundcred-Bank zu Gotha

auf Grund des von der Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischen Staatsregierung verliehenen Privilegiums vom 24. Juni 1867.

Die Deutsche Grundcred-Bank zu Gotha, mit Zweigniederlassung in Berlin, errichtet auf unbestimmte Dauer am 24. März 1867, eingetragen in das Handelsregister des Herzoglich Sachl. Amtsgerichts Gotha am 7. August 1868 und des Königlich Amtsgerichts I Berlin am 20. December 1868, emittirt auf Grund ihres Privilegiums vom 24. Juni 1867 unter der Bezeichnung Abtheilung IX, auf den Inhaber lautende unverloobbare:

Mark 10 000 000 4%ige Pfandbriefe

eingetheilt in zehn Serien von je 1 000 000.—

Die Pfandbriefe der Abtheilung IX sind ausgefertigt:

in Stück 1500 Litt. a à 100 A Nr. 1-1500, Stück 2500 Litt. b à 300 A Nr. 1-2500, Stück 2500 Litt. c à 500 A Nr. 1-2500, Stück 3700 Litt. d à 1000 A Nr. 1-3700, Stück 1000 Litt. e à 2000 A Nr. 1-1000, Stück 400 Litt. f à 3000 A Nr. 1-400,

deren Nummern durch alle Serien fortlaufen und zwar so, dass von jeder Litt. auf jede Serie der nächste Theil der angegebenen Nummern entfällt. Die Serien tragen die fortlaufenden Nummern 1-10.

Die Pfandbriefe tragen die facsimilirte Namensunterschrift zweier Directoren, des Vorsitzenden des Aufsichtsraths und eines Controlbeamten, sowie die eigenhändige Unterschrift des Herzoglichen Staatsscommissars und des Pfandhalters. Es sind ihnen halbjährlich am 1. April und 1. October fällige Zinsscheine für 10 Jahre beigegeben.

Die Rückzahlung der Pfandbriefe Abtheilung IX erfolgt nach sechsmonatlicher Kündigung Seitens der Gesellschaft. Die Kündigung kann die sämtlichen Pfandbriefe der Abtheilung IX oder einzelne Serien, mit I beginnend, umfassen, sie kann aber vor dem 1. April 1909 nicht geschehen. Die Kündigung der sämtlichen Pfandbriefe Abtheilung IX muss aber spätestens zum 1. April 1959 erfolgen. — Seitens der Inhaber sind die Pfandbriefe unkündbar.

Alle Bekanntmachungen der Gesellschaft werden im Deutschen Reichsanzeiger, der Gothaischen Zeitung und mehreren öffentlichen Blättern, darunter mindestens zwei Berliner Zeitungen, sowie einer Frankfurter, einer Hamburger und einer Leipziger Zeitung veröffentlicht. Die Zahlung der Zinsscheine und der fälligen Pfandbriefe erfolgt bei den Kassen der Gesellschaft in Gotha und Berlin, sowie bei anderweitig jedermann bekannt zu machenden Zahlstellen in Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig und anderen Plätzen.

Die Zinsscheine verjähren in fünf Jahren, die Pfandbriefe in 31 Jahren, 6 Wochen und 3 Tagen nach ihrer Fälligkeit. Die Ausgaben neuer Zinsscheine erfolgen bei den Kassen der Gesellschaft in Gotha und Berlin und bei den bekannt zu machenden anderen Stellen kostenfrei.

Das Actien-Capital der Deutschen Grundcred-Bank beträgt: A 7 500 000.— in vollzahlten Actien, „ 7 500 000.— in mit 40% eingezahlten Actien. Die Restzahlung von 60% wird nach Beschluss des Aufsichtsraths in diesem Jahre eingefordert.

Am 31. December 1898 betrug die Bank Hypotheken-Forderungen im Gesamtbetrage von A 121 339 162,22 Davon waren den Pfandbriefbesitzern besonders verpfändet „ 109 954 350,63 gegen umlaufende Pfandbriefe „ 109 693 600.—

Nach Art. 1 des Statuts hat die Deutsche Grundcred-Bank den Zweck, städtischen sowie ländlichen Grundbesitz in Deutschen Reiche zu beleihen und gegen den Betrag der auf diese Weise erworbenen Forderungen Pfandbriefe auszugeben.

Die Beleihung von Grundstücken darf, soweit die Hypotheken und Grundschulden als Unterlage für Pfandbriefe benutzt werden, nur nach folgenden, den 9 Normativbestimmungen für die Preussischen Hypothekenbanken entsprechenden Grundätzen erfolgen:

- 1. Die Beleihung ist der Regel nach nur zur ersten Stelle zulässig; sie darf: a. bei ländlichen Grundstücken 2/3, b. bei städtischen Grundstücken die Hälfte, bei besonders gut gelegenen Grundstücken in größeren Städten mit normal fortschreitender Entwicklung 4/10, c. bei Weinbergen, Wäldern und solchen Liegenschaften, deren Ertrag auf Anpflanzung beruht und deren Werth unter Berücksichtigung dieser Anpflanzungen abgeschätzt ist, 1/2 des ermittelten Werths nicht übersteigen. Im Falle der Lit. c. kann, wenn die dauernde wirtschaftliche Unterhaltung der Anpflanzungen rechtlich sichergestellt ist, die Beleihung bis auf 2/3 des Werthes erfolgen.
2. Die bei der Beleihung angenommene Sicherheit muss sowohl durch den Ertrags- als durch den Verkaufswert des beleihenden Grundstücks vollkommen gerechtfertigt sein. Bei der Abschätzung sind lediglich die dauernden Eigenschaften des zu beleihenden Grundstücks und derjenige Ertrag, welchen das Grundstück bei gewöhnlicher Bewirthschaftung in den Händen eines jeden Besitzers nachhaltig gewähren kann, zu berücksichtigen. Insbesondere ist bei der Beleihung von Fabriken und gewerblichen Anlagen nur der von der jeweiligen Benutzungsart unabhängige, dauernde Werth zu berücksichtigen.
3. Bergwerke, Steinbrüche, Torfstiche und ähnliche, einen dauernden Ertrag nicht gewährende Grundstücke, sowie Bauplätze dürfen überhaupt nicht beleihen werden.
4. Die beleihenden Banlichkeiten sind von den Eigentümer angemessen gegen Feuergefahr zu versichern, und ist dafür zu sorgen, dass die Brandschädigungen für die Hypothekenz- bzw. Grundschuld-Forderungen der Bank mit verpfändet werden.
Die nach diesen Bestimmungen festzusetzenden Vorschriften über die Ermittlung des Werthes der zu beleihenden Grundstücke werden vom Aufsichtsrathe erlassen.
Die Gesamtsumme der von der Deutschen Grundcred-Bank für die von ihr gewährten hypothekarischen und Grundschuld-Darlehen zu emittirenden und im Umlauf befindlichen Pfandbriefe darf den zwanzigfachen Betrag des eingezahlten Grundcapitals niemals übersteigen.
Die Deutsche Grundcred-Bank darf keinen Pfandbrief emittiren, bevor nicht der Capitalbetrag desselben durch eine entsprechende hypothekarische oder Grundschuld-Forderung von gleicher Höhe gedeckt ist.
Der von der Herzoglichen Staatsregierung zur Ueberwachung des gesammten Geschäftsbetriebes bestellte ständige Commissar, sowie der Pfandhalter haben dies besonders zu kontrolliren und auf den zu emittirenden Pfandbriefen mit ihrer Unterschrift zu bescheinigen.
Für die von der Deutschen Grundcred-Bank emittirten Pfandbriefe, auf welche das Herzoglich Coburg-Gothaische Gesetz, betreffend die Sicherstellung der Rechte der Besitzer von Pfandbriefen, vom 4. April 1885 überall Anwendung findet, haften die sämtlichen von ihr dagegen erworbenen Hypotheken- und Grundschuld-Forderungen nach Massgabe des gedachten Gesetzes, sowie das sonstige Vermögen der Gesellschaft.
Zur Sicherung des für die Pfandbrief-Inhaber bestimmten Vorzugsrechts, und damit in jedem Falle die sämtlichen zur Deckung der Pfandbriefe bestimmten und künftig zu bestimmenden hypothekarischen und Grundschuld-Forderungen zunächst zur Befriedigung der Pfandbrief-Inhaber dienen und erst nach vollständiger Befriedigung derselben von anderen Gläubigern in Anspruch genommen werden können, bestellt die Bank ihren sämtlichen jetzigen und künftigen Pfandbrief-Inhabern an den erworbenen, hypothekarischen und Grundschuld-Forderungen ein gemeinsames Faustpfandrecht im Sinne des § 40 der Reichs-Concurs-Ordnung nach Massgabe des oben erwähnten Coburg-Gothaischen Gesetzes vom 4. April 1885.
Die verpfändeten Dokumente und sonstigen verpfändeten Werthgegenstände werden im Banktresor aufbewahrt und befinden sich unter Verschluss des Bankvorstandes und des Pfandhalters.
Die sämtlichen Pfandbriefe der Deutschen Grundcred-Bank werden von der Reichsbank und ihren Zweiganstalten in Klasse I mit 3/4 des Courswertes beleihen und können auf Grund allgemeiner Regulative in den Herzogthümern Sachsen-Coburg und Gotha zur Anlage von Stiftungs-, Kirchen-, Pfarrei- und ähnlichen Geldern, sowie auf Grund besonderer Anordnung als Anlagen für die Wittwen- und Waisenspensenanstalt, sowie zur Belegung von in der Verwaltung der Städtgemeinde Gotha befindlichen Stiftungsvermögen und der Sparkasse für das Herzogthum Gotha verwendet werden.
Dem Vorstand der Gesellschaft, der vom Aufsichtsrath ernannt wird, bilden zur Zeit: die Directoren Oscar Kessner in Berlin, Prosper Landschütz, Amtgerichtsrath a. D., und der stellvertretende Director Oscar Welcker in Gotha.

Der Aufsichtsrath besteht aus höchstens 15, mindestens 7 Mitgliedern, welche von der Generalversammlung zu wählen sind. Denselben gehören gegenwärtig an die Herren: Oberbergrath a. D. Dr. jur. P. Wachler — Berlin, Vorsitzender, Ministerialrath a. D. E. Anacker — Gotha, stellvertretender Vorsitzender, Geheimer Commerzienrath E. Hummel — Stuttgart, Rentier Daniel Claus — Frankfurt a. M., Rechtsanwalt a. D. A. Salomonsohn — Berlin, Bankdirektor O. Heinrich — Gotha, Geheimer Regierungsrath H. Lent — Berlin, Stadtrat F. Bail — Berlin, E. Holländer — Berlin, Geheimer Regierungsrath a. D. H. Schwabe — Charlottenburg, Geheimer Commerzienrath F. Friedheim — Berlin, Consul Wilhelm Knopp — Dresden und Rentier Max Salomonsohn — Charlottenburg.

Als Herzoglicher Staatsscommissar fungirt Herr Geheimer Regierungsrath Th. Hierling, als Vertreter Herr Amtsgerichtsrath C. F. Fleischhauer, als Pfandhalter Herr Rechtsanwalt C. Kirsten, sämmtlich in Gotha.

Die Generalversammlungen der Gesellschaft finden in Gotha statt. Dieselben werden mit einer Frist von drei Wochen im Namen des Aufsichtsraths durch den Vorsitzenden derselben berufen. Die Bekanntmachung muss im Deutschen Reichsanzeiger und in der Gothaischen Zeitung erfolgen, geschieht ausserdem aber regelmässig noch in andern Zeitungen in Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, sowie an anderen Plätzen. Jede Actie gewährt eine Stimme. Bei Capitalerhöhungen sind die Inhaber älterer Actien zwei Dritttheile, die Gründer ein Drittel von den neuen Actien zum Nennwerthe zu beziehen berechtigt.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Für die Bilanz sind die Bestimmungen des Deutschen Handelsgesetz-Buchs massgebend. Von dem Gewinn-Uberschuss sollen nach gesetzmässiger Berücksichtigung des ordentlichen Reservefonds — der übrigens zur Zeit die gesetzliche Höhe erreicht hat und deshalb Zuwendungen nicht erfordert — und nach Tilgung sämtlicher Zinsharabsetzungs-Einschlägungen, die durch den Rechnungsabschluss pro 1898 vorgehen und durch die ordentliche Generalversammlung vom 11. März cr. bereits genehmigt ist, zunächst die Actionäre bis zu 4% Dividende erhalten. Von dem verbleibenden Betrage bekommen der Aufsichtsrath 10%, der Vorstand und die Beamten 6%, die Herzogl. Staatsregierung zu gemeinnützigen Zwecken 2%, der Pensions-Unterstützungs-Fonds für Beamte und deren Hinterbliebene 2%. Der Uebersrest wird als Super-Dividende an die Actionäre vertheilt.

An Dividenden wurden bezahlt pro 1894 3 1/2%, pro 1895 bis einschliesslich 1898 4 1/2%. Auf Grund des vorstehenden Prospectes sind auf unseren Auftrag

Mark 10 000 000 unverloobbare 4%ige Pfandbriefe Abtheilung IX

— unkündbar bis 1909 —

zum Handel und zur Notirung an der Berliner Börse zugelassen worden; die Zulassung an den Börsen von Frankfurt a. M., Hamburg und Leipzig wird beantragt.

Von diesen Pfandbriefen legen wir den Betrag von

Mark 5 000 000

in Gotha bei der Deutschen Grundcred-Bank, in Berlin, Dorotheenstr. 52 in Berlin bei der Berliner Handels-Gesellschaft, bei der Direction der Disconto-Gesellschaft, bei der Dresdner Bank, bei Herren Georg Fromberg & Co.,

in Bremen bei der Bremer Bank, Filiale der Dresdner Bank, in Breslau bei dem Schlessischen Bankverein u. seinen Commandanten in Beuthen O.-S., Glatz, Glogau, Görlitz, Leobschütz, Legnitz und Neisse,

in Coburg bei Herren Schraidt & Hoffmann, bei der Coburg-Gothaischen Credit-Gesellschaft,

in Köln bei Herren Deichmann & Co., in Cöthen bei Herren B. J. Friedheim & Co., in Dresden bei der Dresdner Bank, in Erfurt bei Herrn Adolph Stärcke, bei der Privatbank zu Gotha, Filiale Erfurt,

in Frankfurt a. M. bei der Deutschen Vereinsbank, in Halle a. S. bei dem Halleschen Bank-Verein von Kulisck, Kaempff & Co.,

in Hamburg bei der Filiale d. Dresdner Bank in Hamburg, bei der Norddeutschen Bank in Hamburg, in Hannover bei der Filiale d. Dresdner Bank in Hannover, bei Herren Ephraim Meyer & Sohn,

in Leipzig bei Herren Becker & Co., Commandit-Gesellschaft auf Actien, bei Herren Hammer & Schmidt, bei der Privatbank zu Gotha Filiale Leipzig,

in Magdeburg bei Herren Dingel & Co., in Nürnberg bei der Filiale d. Dresdner Bank in Nürnberg, in Fürth bei der Filiale der Dresdner Bank in Fürth, in Stuttgart bei Herren E. Hummel & Co., in Weimar bei der Privatbank zu Gotha Filiale Weimar

zur Zeichnung unter nachstehenden Bedingungen auf: 1. Die Zeichnung findet bei den vorgenannten Stellen am

Donnerstag den 23. März 1899

- während der üblichen Geschäftsstunden statt. Einer jeden Zeichnungsstelle ist die Befugnis vorbehalten, die Zeichnung auch schon früher zu schliessen und nach ihrem Ermessen die Zuteilung zu bestimmen.
2. Der Zeichnungspreis ist auf 100% festgesetzt. Den Schlusscheinestempel auf die zugeheilten Beträge haben die Zeichner nicht zu vergüten.
3. Den Pfandbriefen werden Zinsscoupons für die Zeit vom 1. April 1899 ab beigegeben. Die Zinsscoupons sind vom 1. April 1899 ab bis zum Tage der Abnahme zu vergüten.
4. Die Abnahme der zugeheilten Pfandbriefe hat in der Zeit vom 5. bis 30. April d. J. zu erfolgen.
5. Bei der Zeichnung ist eine Caution von fünf Procent des gezeichneten Betrages in bar oder in Werthpapieren, welche die Zeichnungsstelle als zulässig erachten wird zu hinterlegen.
Gotha, im März 1899. Berlin,

Deutsche Grundcred-Bank.

Kessner. Landschütz.

